

Satzung für den Beirat für ältere Menschen der Stadt Oberhausen vom ...

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Satzung für den Beirat für ältere Menschen der Stadt Oberhausen beschlossen:

Präambel

Auf Grund der Veränderung der Altersstruktur und der damit einhergehenden wachsenden Anzahl von Seniorinnen und Senioren kommt der Beteiligung älterer Menschen an der politischen Willensbildung und der Möglichkeit ihre Interessen zu vertreten eine besondere Bedeutung zu.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Oberhausen erstmals bereits im Jahr 1991 und in der Folge in seinen konstituierenden Sitzungen - zuletzt in derjenigen vom 14.11.2025 - jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode mit einfachem Beschluss einen Seniorenbeirat gebildet und besetzt. Wegen der Bedeutung seiner Aufgaben soll der bisherige Seniorenbeirat mit dieser Satzung eine auf Dauer angelegte ortsrechtliche Grundlage erhalten.

§ 1 Grundlagen, Aufgaben und Ziele

- (1) Die Stadt Oberhausen hat eine besondere Vertretung zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Seniorinnen und Senioren im Sinne des § 27 b Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die bisher die Bezeichnung „Seniorenbeirat“ trägt. Der bisherige Seniorenbeirat erhält die Bezeichnung „Beirat für ältere Menschen der Stadt Oberhausen“; er arbeitet parteiübergreifend, überkonfessionell und verbandsunabhängig.
- (2) Der Beirat für ältere Menschen der Stadt Oberhausen (in der Folge nur „Beirat“ genannt) hat die Aufgabe, den Rat der Stadt Oberhausen (in der Folge nur „Rat“ genannt), seine Ausschüsse, insbesondere den Sozialausschuss, und die Verwaltung in den Belangen von älteren Menschen zu beraten und dabei deren Lebenslagen zu berücksichtigen. Er vertritt die Interessen der älteren Generation in Bezug auf die kommunale Sozial- und Stadtentwicklungspolitik sowie den Kultur-, den Bildungs- und den baulichen Bereich. Damit trägt er zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der sozialen Teilhabe bei.

§ 2 Zusammensetzung, Entschädigung

- (1) Der Beirat hat 16 stimmberechtigte Mitglieder (in der Folge auch nur „Mitglieder“ genannt) sowie für jedes dieser Mitglieder eine/n persönliche/n Stellvertreter/in (in der Folge „stellvertretende Mitglieder“ genannt). Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beirats werden vom Rat in entsprechender Anwendung der §§ 50 Abs. 3, 58 Abs. 3 GO NRW aus dem Kreis der Mitglieder des Rates oder seiner Ausschüsse für die Dauer seiner Wahlzeit bestellt; der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin hat hierbei Stimmrecht. Die Mitgliedschaft oder stellvertretende Mitgliedschaft im Beirat endet - soweit das Mitglied oder stellvertretende Mitglied nicht nach gesetzlichen Vorschriften ausscheidet - drei Monate nach dem Ausscheiden aus dem Rat oder dem

Ausschuss. Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus oder beantragt eine Fraktion oder Gruppe eine Umbesetzung, bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

- (2) Der Rat kann zudem beratende Mitglieder bestellen. Beratende Mitglieder sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Verbänden, Einrichtungen oder sonstigen Organisationen, die sich mit den Belangen von Seniorinnen und Senioren befassen. Der Beirat kann dem Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Beratende Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Beirats teil und haben das Recht, sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie sind nicht stimmberechtigt. Der Sozialdezernent / Die Sozialdezernentin der Stadt Oberhausen gehört dem Beirat mit beratender Funktion, jedoch ohne Stimmrecht an, ohne dass es seiner/ihrer Bestellung durch den Rat bedarf (geborenes beratendes Mitglied).
- (3) Die stimmberechtigten und die stellvertretenden Mitglieder des Beirats erhalten eine Entschädigung, die sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen und der Entschädigungsverordnung NRW richtet.

§ 3 Sitzungen

Ordentliche Sitzungen des Beirats sollen mindestens dreimal pro Kalenderjahr stattfinden. Der Beirat ist zudem einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder oder von einer Fraktion oder Gruppe im Rat beantragt wird.

Für die Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit der Beiratssitzungen gelten die Bestimmungen der GO NRW sowie der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

Zu den Sitzungen können sachverständige Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Organisationen hinzugezogen werden.

Die Sitzungen sind barrierefrei zu gestalten. Erforderliche Hilfsmittel sind den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Vorsitz

- (1) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder eine vorsitzende Person sowie eine Stellvertretung. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Beirates. Scheidet die vorsitzende Person oder ihre Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Beirat aus oder legt sie den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz nieder, erfolgt eine Nachwahl für die restliche Dauer der Wahlzeit.
- (2) Die vorsitzende Person lädt den Beirat unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung sowie unter Vorlage einer Tagesordnung in Textform ein und leitet die Sitzungen.

Die Einladung ist mindestens acht Tage vor dem Sitzungstag zu versenden bzw. in digitaler Form im Ratsinformationssystem bereitzustellen. Der Tag der Versendung bzw. Bereitstellung und der Sitzungstag sind nicht einzurechnen.

- (3) Die vorsitzende Person vertritt die Stadt Oberhausen in den Mitgliederversammlungen der Landesseniorenvertretung NRW e. V. und in weiteren Sitzungen, Seminaren und Terminen der Landesseniorenvertretung NRW e. V., die der Erreichung ihres satzungsmäßigen Zwecks dienen. Die Fahrten zu den Veranstaltungen der Landesseniorenvertretung NRW e.V. sind Dienstreisen, die als genehmigt gelten, wenn sie dem Bereich 0-1/Stadtkanzlei spätestens zwei Wochen vor Antritt der jeweiligen Dienstreise in Textform unter Übersendung der Einladung angezeigt werden.

§ 5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirats obliegt dem Bereich 3-2 Soziales der Stadt Oberhausen.

Sie umfasst insbesondere die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen sowie die Protokollführung und die Weiterleitung von Beschlüssen.

§ 6 Rechte der stimmberechtigten Mitglieder

Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann Vorschläge zur Tagesordnung einreichen.

Ergänzungen zur Tagesordnung sind der Geschäftsführung spätestens fünf Tage vor der Sitzung zuzuleiten.

§ 7 Beschlussfassung

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder einschließlich der vorsitzenden Person oder ihrer Stellvertretung anwesend ist.

Beiratsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder.

Die Beschlüsse werden durch die Geschäftsführung gemäß § 5 dieser Satzung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

§ 8 Wahlen

Wahlen werden von der vorsitzenden Person oder ihrer Stellvertretung geleitet und offen durch Handzeichen durchgeführt.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der vorsitzenden Person oder ihrer Stellvertretung zu ziehende Los.

Für die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung in der konstituierenden Beiratssitzung durchzuführende Wahl der vorsitzenden Person und ihrer Stellvertretung gelten die Bestimmungen dieses § 8 entsprechend, wobei in diesem Fall die Wahl von demjenigen stimmberechtigten Mitglied geleitet wird, das am längsten ununterbrochen dem Rat oder einem seiner Ausschüsse angehört.

§ 9 Verfahren im Übrigen

Für das Verfahren des Beirats gelten im Übrigen die auf Ausschüsse anzuwendenden Bestimmungen der GO NRW sowie der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen entsprechend.

§ 10 Änderungen dieser Satzung

Der Beirat kann dem Rat Vorschläge zur Änderung dieser Satzung unterbreiten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung für den Beirat für ältere Menschen der Stadt Oberhausen vom ...

Der Rat der Stadt Oberhausen hat in seiner Sitzung am XX.XX.XXXX die folgende Satzung für den Beirat für ältere Menschen der Stadt Oberhausen beschlossen:

Präambel

Auf Grund der Veränderung der Altersstruktur und der damit einhergehenden wachsenden Anzahl von Seniorinnen und Senioren kommt der Beteiligung älterer Menschen an der politischen Willensbildung und der Möglichkeit ihre Interessen zu vertreten eine besondere Bedeutung zu.

Aus diesem Grund hat der Rat der Stadt Oberhausen erstmals bereits im Jahr 1991 und in der Folge in seinen konstituierenden Sitzungen - zuletzt in derjenigen vom 14.11.2025 - jeweils für die Dauer seiner Wahlperiode mit einfachem Beschluss einen Seniorenbeirat gebildet und besetzt. Wegen der Bedeutung seiner Aufgaben soll der bisherige Seniorenbeirat mit dieser Satzung eine auf Dauer angelegte ortsrechtliche Grundlage erhalten.

§ 1 Grundlagen, Aufgaben und Ziele

- (1) Die Stadt Oberhausen hat eine besondere Vertretung zur Wahrnehmung der spezifischen Interessen von Seniorinnen und Senioren im Sinne des § 27 b Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), die bisher die Bezeichnung „Seniorenbeirat“ trägt. Der bisherige Seniorenbeirat erhält die Bezeichnung „Beirat für ältere Menschen der Stadt Oberhausen“; er arbeitet parteiübergreifend, überkonfessionell und verbandsunabhängig.
- (2) Der Beirat für ältere Menschen der Stadt Oberhausen (in der Folge nur „Beirat“ genannt) hat die Aufgabe, den Rat der Stadt Oberhausen (in der Folge nur „Rat“ genannt), seine Ausschüsse, insbesondere den Sozialausschuss, und die Verwaltung in den Belangen von älteren Menschen zu beraten und dabei deren Lebenslagen zu berücksichtigen. Er vertritt die Interessen der älteren Generation in Bezug auf die kommunale Sozial- und Stadtentwicklungspolitik sowie den Kultur-, den Bildungs- und den baulichen Bereich. Damit trägt er zur Verbesserung der Lebensqualität sowie der sozialen Teilhabe bei.

§ 2 Zusammensetzung, Entschädigung

- (1) Der Beirat hat 16 stimmberechtigte Mitglieder (in der Folge auch nur „Mitglieder“ genannt) sowie für jedes dieser Mitglieder eine/n persönliche/n Stellvertreter/in (in der Folge „stellvertretende Mitglieder“ genannt). Die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beirats werden vom Rat in entsprechender Anwendung der §§ 50 Abs. 3, 58 Abs. 3 GO NRW aus dem Kreis der Mitglieder des Rates oder seiner Ausschüsse für die Dauer seiner Wahlzeit bestellt; der Oberbürgermeister/ die Oberbürgermeisterin hat hierbei Stimmrecht. Die Mitgliedschaft oder stellvertretende Mitgliedschaft im Beirat endet - soweit das Mitglied oder stellvertretende Mitglied nicht nach gesetzlichen Vorschriften ausscheidet - drei Monate nach dem Ausscheiden aus dem Rat oder dem

Ausschuss. Scheidet ein Mitglied oder ein stellvertretendes Mitglied vorzeitig aus dem Beirat aus oder beantragt eine Fraktion oder Gruppe eine Umbesetzung, bestimmt die Fraktion oder die Gruppe, der sie oder er angehört, eine Nachfolgerin oder einen Nachfolger.

- (2) Der Rat kann zudem beratende Mitglieder bestellen. Beratende Mitglieder sind insbesondere Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen, Verbänden, Einrichtungen oder sonstigen Organisationen, die sich mit den Belangen von Seniorinnen und Senioren befassen. Der Beirat kann dem Rat entsprechende Vorschläge unterbreiten. Beratende Mitglieder nehmen an den Sitzungen des Beirats teil und haben das Recht, sich an den Beratungen zu beteiligen. Sie sind nicht stimmberechtigt. Der Sozialdezernent / Die Sozialdezernentin der Stadt Oberhausen gehört dem Beirat mit beratender Funktion, jedoch ohne Stimmrecht an, ohne dass es seiner/ihrer Bestellung durch den Rat bedarf (geborenes beratendes Mitglied).
- (3) Die stimmberechtigten und die stellvertretenden Mitglieder des Beirats erhalten eine Entschädigung, die sich nach den Bestimmungen der Hauptsatzung der Stadt Oberhausen und der Entschädigungsverordnung NRW richtet.

§ 3 Sitzungen

Ordentliche Sitzungen des Beirats sollen mindestens dreimal pro Kalenderjahr stattfinden. Der Beirat ist zudem einzuberufen, wenn dies von mindestens einem Drittel seiner stimmberechtigten Mitglieder oder von einer Fraktion oder Gruppe im Rat beantragt wird.

Für die Öffentlichkeit und Nichtöffentlichkeit der Beiratssitzungen gelten die Bestimmungen der GO NRW sowie der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen in der jeweils geltenden Fassung entsprechend.

In der ersten Sitzung eines jeden Jahres wird den Einwohnerinnen und Einwohnern die Möglichkeit gegeben, Fragen zu Themen, die den Beirat betreffen, zu stellen. Dafür werden in der Tagesordnung 30 Minuten vorgesehen. Die Fragen sollen der vorsitzenden Person spätestens vier Tage vor der Sitzung vorliegen. Der Tag der Vorlage und der Sitzungstag sind nicht einzurechnen. Betrifft eine Frage ein bereits auf der Tagesordnung stehendes Thema, kann diese mit Zustimmung des Beirats dort beantwortet werden. Jede fragestellende Person kann Zusatzfragen stellen, die in direktem Zusammenhang mit der Eingangsfrage stehen müssen. Eine weitere Aussprache findet nicht statt. Anträge zur Sache können nicht gestellt werden. Ist eine mündliche Antwort in der Sitzung nicht möglich, erfolgt eine schriftliche Beantwortung, von der die Mitglieder des Beirats eine Kopie zur Kenntnis erhalten.

Zu den Sitzungen können sachverständige Personen sowie Vertreterinnen und Vertreter von Institutionen und Organisationen hinzugezogen werden.

Die Sitzungen sind barrierefrei zu gestalten. Erforderliche Hilfsmittel sind den Mitgliedern zur Verfügung zu stellen.

§ 4 Vorsitz

- (1) Der Beirat wählt in seiner konstituierenden Sitzung aus dem Kreis seiner stimmberechtigten Mitglieder eine vorsitzende Person sowie eine Stellvertretung. Die Wahl erfolgt für die Dauer der Wahlzeit des Beirates. Scheidet die vorsitzende Person oder ihre Stellvertretung vor Ablauf der Wahlzeit aus dem Beirat aus oder legt sie den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz nieder, erfolgt eine Nachwahl für die restliche Dauer der Wahlzeit.
- (2) Die vorsitzende Person lädt den Beirat unter Angabe von Zeit und Ort der Sitzung sowie unter Vorlage einer Tagesordnung in Textform ein und leitet die Sitzungen.

Die Einladung ist mindestens acht Tage vor dem Sitzungstag zu versenden bzw. in digitaler Form im Ratsinformationssystem bereitzustellen. Der Tag der Versendung bzw. Bereitstellung und der Sitzungstag sind nicht einzurechnen.

- (3) Die vorsitzende Person vertritt die Stadt Oberhausen in den Mitgliederversammlungen der Landesseniorenvertretung NRW e. V. und in weiteren Sitzungen, Seminaren und Terminen der Landesseniorenvertretung NRW e. V., die der Erreichung ihres satzungsmäßigen Zwecks dienen. Die Fahrten zu den Veranstaltungen der Landesseniorenvertretung NRW e.V. sind Dienstreisen, die als genehmigt gelten, wenn sie dem Bereich 0-1/Stadtkanzlei spätestens zwei Wochen vor Antritt der jeweiligen Dienstreise in Textform unter Übersendung der Einladung angezeigt werden.

§ 5 Geschäftsführung

Die Geschäftsführung des Beirats obliegt dem Bereich 3-2 Soziales der Stadt Oberhausen.

Sie umfasst insbesondere die organisatorische Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen sowie die Protokollführung und die Weiterleitung von Beschlüssen.

§ 6 Rechte der stimmberechtigten Mitglieder

Jedes Mitglied hat eine Stimme und kann Vorschläge zur Tagesordnung einreichen.

Ergänzungen zur Tagesordnung sind der Geschäftsführung spätestens fünf Tage vor der Sitzung zuzuleiten.

§ 7 Beschlussfassung

Der Beirat ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte seiner stimmberechtigten Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder einschließlich der vorsitzenden Person oder ihrer Stellvertretung anwesend ist.

Beiratsbeschlüsse bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Mitglieder bzw. stellvertretenden Mitglieder.

Die Beschlüsse werden durch die Geschäftsführung gemäß § 5 dieser Satzung an die zuständigen Stellen weitergeleitet.

§ 8 Wahlen

Wahlen werden von der vorsitzenden Person oder ihrer Stellvertretung geleitet und offen durch Handzeichen durchgeführt.

Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält.

Bei Stimmengleichheit entscheidet das von der vorsitzenden Person oder ihrer Stellvertretung zu ziehende Los.

Für die gemäß § 4 Abs. 1 dieser Satzung in der konstituierenden Beiratssitzung durchzuführende Wahl der vorsitzenden Person und ihrer Stellvertretung gelten die Bestimmungen dieses § 8 entsprechend, wobei in diesem Fall die Wahl von demjenigen stimmberechtigten Mitglied geleitet wird, das am längsten ununterbrochen dem Rat oder einem seiner Ausschüsse angehört.

§ 9 Verfahren im Übrigen

Für das Verfahren des Beirats gelten im Übrigen die auf Ausschüsse anzuwendenden Bestimmungen der GO NRW sowie der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Oberhausen, seine Ausschüsse und die Bezirksvertretungen entsprechend.

§ 10 Änderungen dieser Satzung

Der Beirat kann dem Rat Vorschläge zur Änderung dieser Satzung unterbreiten.

§ 11 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Förderantrag an den Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen

Antragssteller:

Haus Gottesdank gGmbH

Projekttitel:

Keramikmalerei-Workshop für Seniorinnen und Senioren – Kreatives Gestalten von Porzellan

Kurzbeschreibung:

Kreatives Beschäftigungsangebot für Seniorinnen und Senioren in der Pflege durch gemeinsames Gestalten und Bemalen von Keramik und Porzellan.

Hintergrundinformationen;

Aufgrund des grundsätzlich gestiegenen Heimeintrittsalters (> 82 Jahre) werden in stationären Pflegeeinrichtungen überwiegend hochbetagte Menschen betreut, die häufig in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und zunehmend auf aktivierende Angebote angewiesen sind. Kreative Beschäftigungen spielen dabei eine wichtige Rolle, um vorhandene Fähigkeiten zu erhalten, die Selbstständigkeit zu fördern und den Alltag abwechslungsreich zu gestalten.

Viele Seniorinnen und Senioren haben in ihrem Leben kreativ gearbeitet oder handwerkliche Hobbys ausgeübt. Das Bemalen von Keramik und Porzellan ist eine besonders geeignete Aktivität, da sie niedrigschwellig ist und unabhängig von künstlerischen Vorkenntnissen durchgeführt werden kann. Durch das Gestalten z. B. von Tellern, Tassen oder Vasen entstehen individuelle Kunstwerke, die Freude bereiten und persönliche Ausdrucksmöglichkeiten schaffen.

Projektziele:

Mit dem Projekt „Keramikmalerei für Senioren – Kreatives Gestalten von Porzellan und Keramik“ soll ein besonderes Aktivierungsangebot geschaffen werden, das die kreativen, motorischen und sozialen Fähigkeiten der Bewohnerinnen und Bewohner fördert.

Das Bemalen von Keramik spricht verschiedene Sinne an und ermöglicht eine unmittelbare kreative Erfahrung mit Farben, Formen und Mustern. Durch das Halten der Pinsel sowie das sorgfältige Gestalten der Objekte werden Feinmotorik, Konzentration und Beweglichkeit der Hände gefördert. Gleichzeitig regen die kreativen Prozesse Fantasie, Erinnerungen und Gespräche an.

Die Teilnehmenden erleben Erfolgserlebnisse durch individuell gestaltete Gegenstände wie Teller, Tassen oder Vasen, die anschließend im Alltag genutzt oder verschenkt werden können. Dies stärkt das Selbstwertgefühl und trägt zu einer positiven Stimmung bei. Darüber hinaus fördert das gemeinsame kreative Arbeiten den Austausch zwischen den Bewohnerinnen und Bewohnern und stärkt das Gemeinschaftsgefühl innerhalb der Einrichtung.

Projektbeschreibung:

Das Bemalen von Keramik und Porzellan ist eine besonders geeignete Beschäftigungsform für ältere Menschen. Die Materialien sind leicht zugänglich und können ohne großen Kraftaufwand gestaltet werden. Dadurch können auch Seniorinnen und Senioren mit körperlichen Einschränkungen aktiv teilnehmen.

Im Rahmen des Projekts gestalten die Teilnehmenden unter Anleitung verschiedene Keramik- und Porzellanobjekte wie Teller, Tassen, Schalen oder kleine Vasen. Hierfür werden spezielle Farben und einfache Maltechniken verwendet, die individuell angepasst werden können.

Zu Beginn der Veranstaltung erfolgt eine kurze Einführung in das jeweilige Thema sowie in die verwendeten Farben und Gestaltungsmöglichkeiten. Anschließend können die Bewohnerinnen und Bewohner eigene Ideen umsetzen oder sich an vorbereiteten Vorlagen orientieren. Die gestalteten Werke werden anschließend weiterbearbeitet und gebrannt und später den Teilnehmenden übergeben.

Das Angebot richtet sich bewusst an eine breite Gruppe von Bewohnerinnen und Bewohnern mit unterschiedlichen Fähigkeiten und soll sowohl kreative Gestaltung als auch gemeinsames Erleben ermöglichen. Gleichzeitig stellt es eine wertvolle Ergänzung zu bestehenden Aktivitätsangeboten dar.

Es ist geplant 11 Workshop-Termine mit jeweils 6 – 8 Personen durchzuführen. Jeder Termin dauert 120 Minuten.

Finanzierungsplan:

	Anzahl	Preis	Summe
Workshop-Pauschale	11	160	1.760
Anfahrt-Pauschale	8	25	200
Lieferservice gebrannt	1	15	15
Material-Kosten/Teiln. ca.	6	30	180
Gesamt:			2.155

Hiermit können 11 Veranstaltungen realisiert werden, die jeweils ein-/zweimal pro Monat stattfinden sollen. Die Kosten enthalten die Vergütung der Kursleitung sowie die benötigten Materialien (Porzellan, Werkzeuge, Farben/Glasuren, Brennen der Keramik).

Die Haus Gottesdank gGmbH trägt den zusätzlichen Personalaufwand (Betreuung bei den Veranstaltungen) und übernimmt die zusätzlichen Reinigungsarbeiten nach den Workshops.

Wir bitten den Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen, den Förderantrag wohlwollend zu prüfen und eine Förderung in Höhe von **2.000 €** zu gewähren. Den offenen Restbetrag übernimmt das Haus Gottesdank. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Herrmann

Dipl.-Pflegerin (FH)

Geschäftsführung

Haus Gottesdank gemeinnützige GmbH

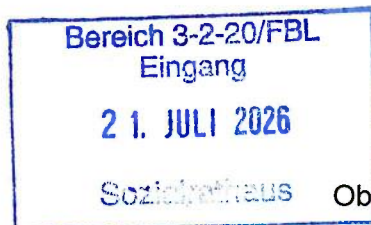
Senioreneinrichtung

Kirchhellener Straße 190

46145 Oberhausen

DRK Oberhausen Alten- u. Pflegeheim gGmbH, Wernerstraße 5, 46049 Oberhausen

Geschäftsstelle Sozialrathaus
Südflügel
Essener Straße 53
46047 Oberhausen



Bereich 3-2 Soziales
Eing.: 21. JULI 2026
Sozialrathaus

Oberhausen, 14.07.2026

An den Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen

Sehr geehrte Damen und Herren des Seniorenbeirats,

hiermit beantragen wir eine Förderung gemäß den geltenden Förderrichtlinien für die Durchführung des musikalischen Gemeinschaftsprojekts „Gemeinsam Singen“.

Mit dem Projekt möchten wir den Bewohnerinnen und Bewohnern unserer DRK- Seniorenresidenz die Möglichkeit bieten, in einer wertschätzenden und vertrauten Atmosphäre gemeinsam zu singen. Gemeinsames Singen stärkt soziale Kontakte, fördert das Gemeinschaftsgefühl und trägt nachweislich zum emotionalen Wohlbefinden sowie zur geistigen und körperlichen Aktivierung älterer Menschen bei.

Geplant sind drei musikalische Termine, vorbehaltlich der gemeinsamen Terminabstimmung mit allen Beteiligten. Die musikalische Leitung übernimmt die Sänger Vereinigung Amicita 1845 Holten e.V. Jeder Termin umfasst eine professionelle angeleitete musikalische Einheit. Die Gruppe besteht auch zehn Sängerinnen und Sängern, die gemeinsam mit den Bewohnerinnen und Bewohnern bekannte Lieder singen und so Erinnerungen wecken sowie die aktive Teilnahme fördern.

Das Angebot fördert insbesondere:

- Soziale Teilhabe
- Gemeinschaftsgefühl
- Aktivierung vom Körper, Geist und Stimme
- Lebensfreude und emotionales Wohlbefinden

Einrichtungsleitung

DRK Seniorenresidenz
Wernerstraße. 5
46049 Oberhausen
Tel.: (02 08) 859 00 – 0
Fax: (02 08) 859 00 – 55
E-Mail: pflegeheime@drk-ob.de
www.pflegeheime-oberhausen.de

Ihr Ansprechpartner:

Martina Meidel
Mobil: 0151/ 551 66 – 4433
martina.meidel@drk-ob.de

Wir für Sie!

Bankverbindung:

IBAN: DE53365500000053233482
BIC: WELADED10BH
Stadtsparkasse Oberhausen

Handelsregister:

HRB 19811
Amtsgericht Duisburg
Geschäftsführerin:
Andrea Farnschläder

Steuer-Nr.:

124/5780/1065

USt.-IDNr.:

DE815324316

Institutionskennzeichen (IK):

512 510 795

Die sieben Grundsätze der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

- Menschlichkeit
- Unparteilichkeit
- Neutralität
- Unabhängigkeit
- Freiwilligkeit
- Einheit
- Universalität

Kostenübersicht

Kosten pro Termin

- Chorleitung: 30,00 Euro
- Musiker7in: 30,00 Euro
- 10 Sängerinnen und Sänger 15,00 Euro

Gesamtkosten pro Termin: 210,00 Euro

Gesamtkosten für drei Termine: 630,00 Euro

Wir beantragen daher eine Förderung in Höhe von 630,00 Euro zur Durchführung der drei geplanten Termine.

Wir bedanken und herzlich für die Prüfung unseres Antrags und würden uns sehr freuen, wenn Sie dieses wertvolle Projekt mit Ihrer Förderung unterstützen. Gemeinsam können wir unsere Bewohnerinnen und Bewohner ein besonderes Gemeinschaftserlebnis ermöglichen und ihre Lebensqualität nachhaltig fördern.



Martina Meidel
Einrichtungsleitung

Förderantrag vom Stadtsportbund Oberhausen e.V. an den Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen für den Aktionstag Seniorensport am 24.10.2026

Projektbeschreibung

Auch in diesem Jahr werden wir wieder den Aktionstag Seniorensport durchführen. Am 24. Oktober 2026 findet der 28. Aktionstag Seniorensport wieder im Elly Heuss Knapp Quartier statt. Wir planen mit ca. 120 bis 140 Teilnehmenden aus dem gesamten Stadtgebiet.

Oberhausener Sportvereine haben die Gelegenheit, sich und ihre speziellen Angebote für Seniorinnen und Senioren zu präsentieren. An Infoständen können sich Interessierte über die vielfältigen Möglichkeiten sportlicher Betätigung im Alter informieren. Ein interaktives Mitmachprogramm lädt dazu ein, verschiedene Sportarten und Bewegungsformen – wie „Fit von Kopf bis Fuß“, Hockergymnastik oder Senioren-Mobility-Yoga – direkt vor Ort auszuprobieren.

Darüber hinaus wird der Aktionstag auch als Plattform für Begegnungen dienen und den Austausch unter SeniorInnen fördern und somit den Aufbau sowie Erhalt sozialer Kontakte unterstützen. Erfahrungsgemäß verzeichnen die Vereine auch die ein oder andere Mitglieds- Neuaufnahme direkt vor Ort oder in den Tagen nach der Veranstaltung. So soll der Tag auch der Vereinsamung von älteren Menschen entgegenwirken. Kaffee und Kuchen schaffen in entspannter Atmosphäre Raum für erste Gespräche mit Vereinsvertreter*innen.

Die Veranstaltung wird über verschiedene Kanäle beworben, darunter soziale Medien, die örtliche Presse, der Lokalkompass sowie Radio Oberhausen. Zusätzlich wird der Stadtsportbund im Rahmen der Seniorenmesse am 10.10.26 „Das Alter ist bunt“ auf den Aktionstag aufmerksam machen und gezielt Alteinrichtungen informieren.

Projektziel

Ziel des Aktionstages ist es, Seniorinnen und Senioren mehr am sozialen Leben teilhaben zu lassen und sie für Sport und Bewegung zu begeistern. Die örtlichen Vereinsangebote sollen sie motivieren, aktiv zu bleiben und im besten Fall Mitglied in einem Sportverein zu werden, um der Alterseinsamkeit zu entgehen und mehr für ihre Gesundheit und ihre Lebensfreude zu tun.

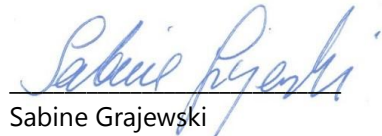
Finanzierungsplan

	Ausgaben	Einnahmen
Seniorenbeirat		2.000,00 €
Eigenmittel		570,00 €
Miete Räumlichkeiten	500,00 €	
Verpflegung (Getränke, Kuchen, Eintopf)	900,00 €	
Honorar Helfer	520,00 €	
Entschädigung Vereine	250,00 €	
Sonstiges (Künstler, Kleinmaterial, Blumen...)	400,00 €	
	2.570,00 €	2.570,00 €

Wir bitten den Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen den Förderantrag in Höhe von 2.000,00 € wohlwollend zu prüfen. Den Restbetrag in Höhe von 570,00 € übernimmt der Stadtsportbund Oberhausen e.V.

Bei Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Oberhausen, 27.07.2026



Sabine Grajewski
Geschäftsführerin

Förderantrag an den Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen



Antragssteller: Der Paritätische NRW Oberhausen

Projekttitel: Wintersingen für und mit Senior*innen

Beantragte Förderung: 250 €

Kurzbeschreibung: Das Projekt richtet sich an Senior*innen aus Oberhausen und verbindet gemeinsames Singen, soziale Begegnung und eine aktive Gestaltung der Adventszeit. Unter der fachkundigen Anleitung eines Referenten kommen ältere Menschen zusammen, um gemeinschaftlich geeignete Lieder zu singen.

Hintergrundinformationen

Die dunkle und kalte Jahreszeit stellt insbesondere für ältere Menschen eine besondere Herausforderung dar. Kürzere Tage, niedrige Temperaturen und eingeschränkte Mobilität führen dazu, dass viele Senior*innen weniger häufig ihre Wohnung verlassen und soziale Kontakte abnehmen. Für Menschen, die allein leben, gesundheitlich eingeschränkt sind oder nur über ein kleines soziales Umfeld verfügen, kann sich dadurch das Gefühl von Einsamkeit verstärken.

Einsamkeit ist nicht nur ein vorübergehendes Gefühl, sondern kann das persönliche Wohlbefinden und die gesellschaftliche Teilhabe erheblich beeinträchtigen. Niedrigschwelliger Begegnungs- und Teilhabeangebote sind wirksame Maßnahmen gegen soziale Isolation und Einsamkeit im.

Das gemeinsame Singen bietet hierfür einen besonders niedrigschwelligen Zugang. Die Teilnehmenden müssen keine musikalischen Vorkenntnisse besitzen und nicht „gut“ singen können. Im Mittelpunkt stehen die Freude am gemeinsamen Tun, das Erleben der Gruppe und die Möglichkeit, für einen begrenzten Zeitraum aktiv aus dem Alltag herauszukommen.

Wissenschaftliche Untersuchungen weisen darauf hin, dass gemeinsames Singen soziale Verbundenheit, positive Stimmung und das persönliche Wohlbefinden fördern kann.

Projektziele

Mit dem Projekt „Wintersingen“ verfolgen wir insbesondere folgende Ziele:

- Senior*innen in der dunklen und kalten Jahreszeit zu gemeinsamer Aktivität und Begegnung einladen.
- Einsamkeit und sozialer Isolation entgegenwirken.
- Das Gefühl von Gemeinschaft und Zugehörigkeit stärken.
- Freude, Zuversicht und positive Stimmung in der Adventszeit fördern.
- Älteren Menschen eine niedrigschwellige Teilhabe am kulturellen Leben ermöglichen.

- Menschen unabhängig von musikalischen Vorkenntnissen, körperlicher Leistungsfähigkeit oder sozialem Hintergrund zusammenbringen.
- Neue Kontakte und möglicherweise weiterführende soziale Beziehungen anbahnen.
- Den Teilnehmer*innen ein gemeinsames, positives Erlebnis ermöglichen.

Das gemeinsame Singen hat dabei eine verbindende Wirkung: Alle tragen zu einem gemeinsamen musikalischen Ergebnis bei. Dadurch entsteht ein Gruppenerlebnis, bei dem nicht die einzelne Leistung, sondern das gemeinsame Miteinander im Vordergrund steht.

Projektbeschreibung

Am 08.12.2026 werden interessierte Senior*innen zum gemeinsamen Wintersingen beim Paritätischen eingeladen. Die Räumlichkeiten stellt der Paritätische Oberhausen kostenlos zur Verfügung. Die Bewerbung (u.a. als Angebot im Rahmen der Aktion „Bewegender Oberhausener Adventskalender“) und Organisation, als auch pädagogische Begleitung der Veranstaltung erfolgt über die Fachkraft des Paritätischen. Die musikalische Durchführung soll über eine*n Referenten/Referentin erfolgen. Die Senior*innen werden beim gemeinsamen Singen durch den/die Referentin angeleitet, motiviert und durch ein Instrument begleitet.

Das Wintersingen fand bereits refinanziert über den Seniorenbeirat im Jahr 2023 bis 2025 statt. Das Interesse an dem Angebot seitens der Senior*innen war derart groß, dass aufgrund begrenzter Platzkapazitäten eine Warteliste erstellt werden musste. Der Wunsch nach einer Wiederholung des Angebots auch im Folgejahr wurde seitens der Anwesenden klar benannt.

Das Wintersingen ist offen für alle interessierten Bürger*innen und stellt ein zusätzliches Angebot zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, gegen Einsamkeit und zur Förderung von Gesundheit dar.

Finanzierungsplan

Honorarkosten Referent*in	200 €
Verpflegungskosten für die Veranstaltung (Gebäck und Getränke)	50 €
Summe	250 €

Wir bitten den Seniorenbeirat der Stadt Oberhausen den Förderantrag in Höhe von 250 € wohlwollend zu prüfen und stehen bei Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Oberhausen, 12.08.2026
PARITÄTISCHE
 Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband
 Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
 Geschäftsstelle Oberhausen
 Mauno Gernitz
 Wörthstr. 2, 46045 Oberhausen



STOAG

Stadtwerke Oberhausen GmbH



- Oberhausen
 - 77 km² Fläche
 - 212.535 Einwohner
- STOAG seit 1897
Mobilitätsdienstleister der Stadt
Oberhausen im westlichen
Ruhrgebiet
- Alleingesellschafterin der STOAG
ist die Stadt Oberhausen

Unternehmensstruktur

- Geschäftsführung
- 9 Abteilungen mit insgesamt
 - 508 Mitarbeitenden
 - 388 im Fahrbetrieb
 - 40 in der Werkstatt & Tech. Infrastruktur
 - 68 in Management & Verwaltung
 - 12 Azubis
- Dienstleistungsvertrag mit der evo AG:
 - Personalwesen, Controlling & EDV



ÖPNV-Leistungsangebot 2025



- Straßenbahnlinie: 1
 - SchnellBus-Linien: 7
 - StadtLinien: 23
 - NE-Linien: 11
 - E-Wagen-Linien: 36
 - XBus-Linie: 1
-
- Linienlänge 676 km (nach VDV-Definition)
 - ~9,02 Mio. Nutzwagenkilometer Bus
 - ~0,35 Mio. Nutzwagenkilometer Strab
 - ~34,4 Mio. Fahrgäste im Jahr 2025
 - über 99 % barrierefrei

ÖPNV-Trasse

Städteübergreifende Verbindung



- Eröffnung: 02. Juni 1996
- Ende 2004 Verlängerung um 800 m
- 8,4 km Länge
- Rückgrat des Nahverkehrs in Oberhausen
- Einsatz für Bus und Straßenbahn
- Verbindung zwischen Oberhausen und Mülheim an der Ruhr

Fahrzeugflotte BUS

- 140 Busse (MAN, Mercedes, VDL u. BYD)
 - 87 Niederflur-Solobusse
 - 53 Niederflur-Gelenkbusse
 - Davon 35 batterieelektrische Busse
 - 4 VDL E-Busse (2019)
 - 15 VDL E-Busse (2024)
 - 16 BYD E-Busse (2026)
 - VDL E-Gelenkbusse im Zulauf
 - Für den Revierflitzer: 7 Fahrzeuge der Hersteller LEVC und Mercedes EQV

Stand: August 2026



Fahrzeugflotte STRAßENBAHN

- 6 Niederflur-Straßenbahnen
- 1 historische Straßenbahn



Bargeldloses Zahlen

Vertrieb der Zukunft



Kundencenter

- Persönliche Beratung und Ticketverkauf vor Ort
- Unterstützung bei individuellen Kundenanliegen
- Direkter Ansprechpartner für unsere Fahrgäste

Backoffice

- Telefonische und digitale Kundenbetreuung
- Abwicklung von Abonnements und Anliegen
- Forderungsmanagement und Abo-Online

- Präsenz am Kunden: Sichtbarkeit an Haltestellen (CLPs, digitale Vitruinen, Plakate, Tarifaushänge)
- Ansprache im Fahrzeug: Informationen und Kampagnen über Monitore und Plakate in den Bussen
- Direkter Kundenkontakt: persönliche Ansprache durch Fahrpersonal und Kundendienst
- Ergänzende Reichweite: Kommunikation in lokalen Medien (z. B. Stadtmagazin „Oh“)
- Digitale Außenwerbung: gezielte Platzierung auf Roadside Screens im Stadtgebiet



TICKETS KONTAKTLOS PER KARTE ODER APP!

Das ÖPNV wird digital – und damit auch der Ticketkauf. Statt dem Motto „Jawollle ist unser Ausweis“ nutzt die STOAG verschiedene Optionen, um Busse und Straßenbahnen kontaktlos und ohne Bargeld zu steuern.

BARCELONA BEI NACHRICHTEN
Der bargeldlose Ticketkauf bedeutet vor allem eines: mehr Komfort. Karte statt Kleingeld – ein kleiner Griff zur Karte oder ein Fingertipp auf dem Smartphone genügen, und schon ist das Ticket bezahlt. Besonders praktisch ist das für alle Fahrgäste, die spontan unterwegs sind. Auch die Sicherheit steigt, denn wer kein Bargeld mit sich führt, reduziert das Risiko von Diebstahl und Verlust. Und das ist ein Gewinn für die Fahrgäste, sondern auch die betrieblichen Abläufe der STOAG. Einmal und Ticketkauf gehen in einem, das Fahrpersonal wird entlastet und der Aufwand für das Bargeldhandling sinkt deutlich. Das spart Zeit und Kosten und sorgt für einen reibungslosen Ablauf im täglichen Betrieb. Bargeldloses Reisen ist ein Schritt in Richtung zukunftsfähiger Mobilität. Es macht das Halten und moderner, kontaktlos und somit flexibler – und bringt Oberhausen ein weiteres Stück näher an die digitale Verkehrswende.

KARTEN UND APPS – DIE OPTIONEN FÜR SIE
Seit über fünf Jahren bietet die STOAG die Option, Tickets in der App zu kaufen. Die gesamte Route ist

der STOAG ist technisch für den bargeldlosen Verkauf ausgerollt. Heute ist die STOAG in Zukunft aber nicht allein. Alle anderen Verkehrsmittelunternehmen im Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) setzen zunehmend auf digitale Angebote und bieten ihren Fahrgästen 2023 einen vollständig bargeldlosen Ticketkauf in den Fahrzeugen. Für die Nutzung genügt eine EC-Kreditkarte oder ein Smartphone mit einer digitalen Signature und OnlineID. In den Fahrzeugen zeigen, wo Karte oder Smartphone aufgelegt werden können. Und wenn's dann doch nicht auf Anhieb funktioniert, helfen die Busfahrerinnen und Busfahrer gerne weiter.

TECHNICAL DIRECT: NUR DIE STOAG APP
Mit der STOAG-App und eazy.nrw wird Bus- und Straßenbahn ganz besonders bequem. Alles, was dafür benötigt wird, hat man praktisch schon in der Tasche: ein Smartphone und das passende STOAG-App. Die App ist im App Store oder im Google Play Store heruntergeladen werden kann. Vor Fahrtbeginn einfach die App öffnen, den eazy.nrw-Tarif auswählen und in der Einwegfahrtrasse einsteigen – fertig! Während der Fahrt zeigt die App ein digitales Ticket mit QR-Code für mögliche Informationsanfragen. Am Ziel angekommen, checkt man mit einem Fingertipp einfach ab. Der Check-In-Prozess ist so einfach wie das Einsteigen – basierend auf Location zwischen Start und Ziel plus Grundpreis, Umweg, Umsteige- oder Tarifzeiten spielen keine Rolle mehr. Einfach und vor allem: der zuverlässigste Service!

Ich hab's jetzt einfach drauf!

Das eazy.nrw Ticket und wie es funktioniert – lerne ich bei der STOAG!

Haben Sie schon vom „eazy.nrw Ticket“ gehört? Check-In beim Einsteigen, Check-Out am Ziel – und der Fahrpreis wird automatisch abgebucht. Es ist wirklich so einfach, wie es sich anhört.

Beim STOAG Digi-Day zeigen wir Ihnen, wie's geht. Ob eazy.nrw Ticket, Fahrplanauskunft im Netz oder Bedienung der STOAG-App: Alle Fragen sind willkommen.

STOAG Digi-Day
Fragen. Üben. Fahren.



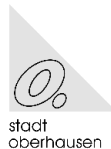
VIELEN DANK FÜR IHRE
AUFMERKSAMKEIT!

Haben Sie noch Fragen?

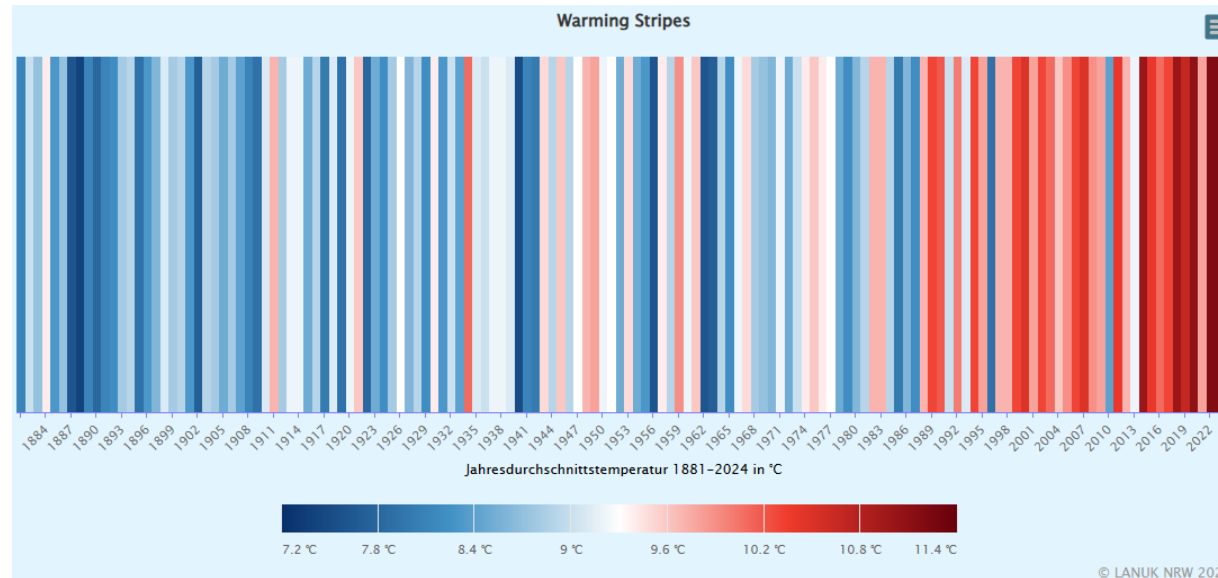
Sicher durch den Sommer — Hitzeschutz für ältere Menschen



BEREICH GESUNDHEIT
Hygiene, Infektionsschutz und
Umweltmedizin



Oberhausen wird zunehmend heißer



- Durch den Klimawandel steigt die Jahresdurchschnittstemperatur in NRW nachweislich deutlich an
- Auch die Anzahl der heißen Tage (≥ 30 °C) nimmt zu



BEREICH GESUNDHEIT
Hygiene, Infektionsschutz und
Umweltmedizin



Hitze als Gesundheitsrisiko

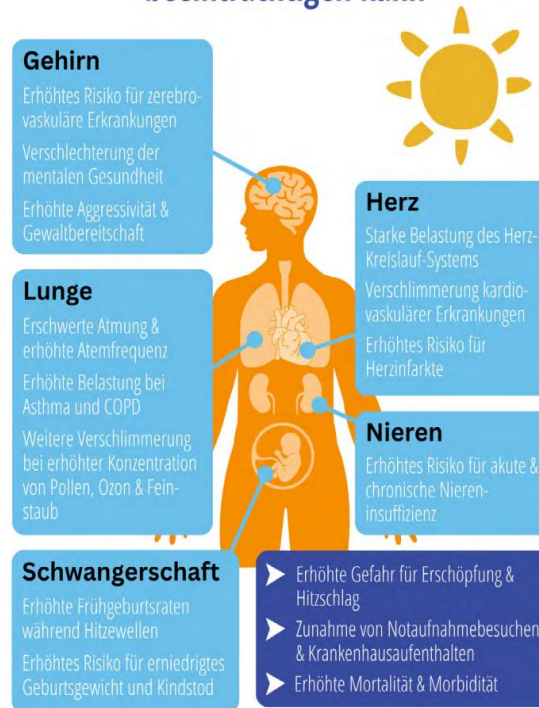
UV-Strahlung

Sonnenstich

Übelkeit

Schlafstörungen

Wie Hitze die Gesundheit beeinträchtigen kann



Elektrolytentgleisung

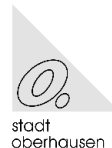
Dehydration

Verringerte
Konzentrationsfähigkeit

KLUG - Deutsche Allianz für Klimawandel und Gesundheit e.V.



BEREICH GESUNDHEIT
Hygiene, Infektionsschutz und
Umweltmedizin



Stadt
Oberhausen

30 von 38 in Zusammenstellung



Oberhausen wird zunehmend heißer

Handlungsansätze:

- Unsere Stadt muss klimaresilienter werden (städtebauliche Klimaanpassung, blau/grüne Infrastruktur)
- Die Bevölkerung muss vor den Auswirkungen akuter Hitze geschützt werden (Hitzeschutz)
 - Besonders betroffene Gruppen identifizieren und priorisieren
 - Bewusstsein schaffen, informieren und aufklären
 - Einrichtungen sensibilisieren und unterstützen
 - Klare Strukturen entwickeln und Maßnahmen fixieren



Oberhausen wird zunehmend heißer

Handlungsansätze:

- Unsere Stadt muss klimaresilienter werden (städtebauliche Klimaanpassung)
- Die Bevölkerung muss vor den Auswirkungen akuter Hitze geschützt werden (Hitzeschutz)
 - Bewusstsein schaffen, informieren und aufklären
 - Einrichtungen sensibilisieren und unterstützen
 - Besonders betroffene Gruppen identifizieren und priorisieren
 - Klare Strukturen entwickeln und Maßnahmen fixieren

HITZEAKTIONSPLAN



Der Hitzeaktionsplan für Oberhausen

Vulnerable Gruppen:



Der Hitzeaktionsplan für Oberhausen

Vulnerable Gruppen:



- Verlangsamte Temperaturregulierung:
 - Schwächeres Herz-Kreislauf-System
 - Verringeretes Durstgefühl
 - Nachlassende Schweißproduktion
 - Medikamente und Vorerkrankungen



BEREICH GESUNDHEIT
Hygiene, Infektionsschutz und
Umweltmedizin



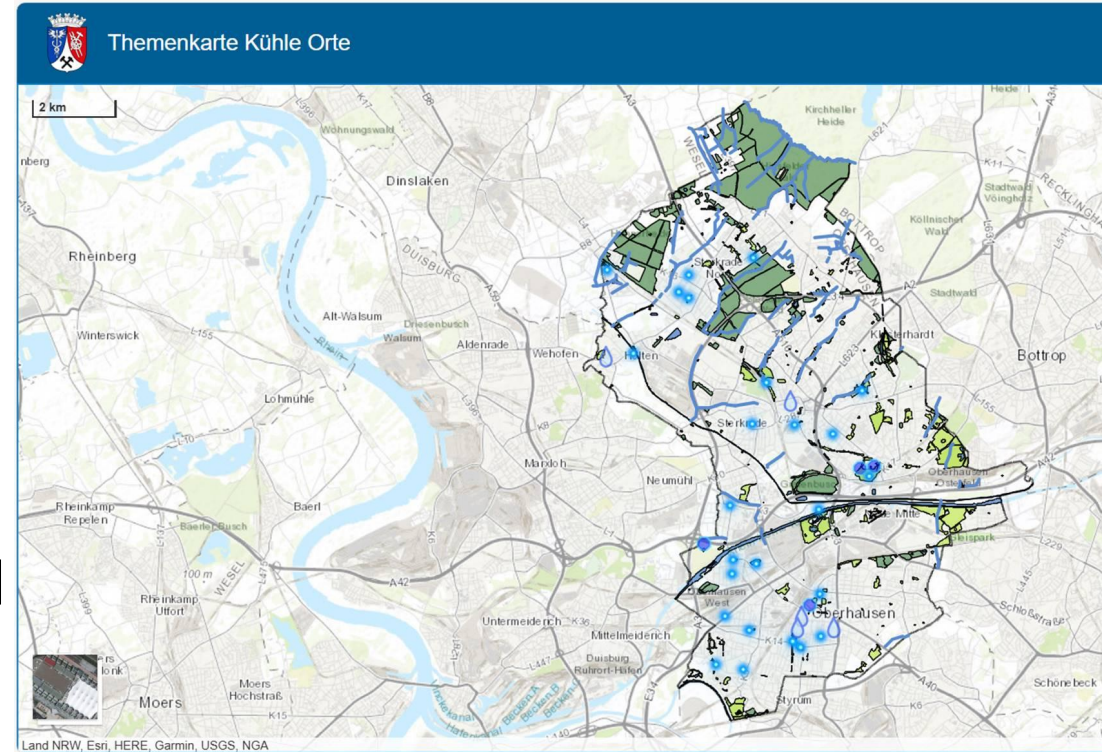
Maßnahmen zum Schutz älterer Menschen

- Bisher umgesetzt:
 - Austausch mit lokalen Expert*innen aus Altenpflege & Wohlfahrt
 - Abfrage von Hitzeschutzkonzepten in Einrichtungen
 - Anschreiben an die Ärzteschaft
 - Artikel in der Senior*innen-Zeitung *silbergrau*
 - Allgemeine Maßnahmen (Trinkbrunnen, Kühle-Orte Karte, Werbekampagnen)



Digitale Kühle-Orte Karte

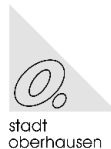
- Online seit 06/25
- Parks, Wälder, Wasserläufe
- Wasserspielplätze
- Trinkbrunnen
- Stetige Weiterentwicklung
 - z.B. Bänke, Schwimmbäder, Gotteshäuser
 - Bürgerbeteiligung
- Direkt über die Oberhausen App und „Gut versorgt in...“ App abrufbar



[Themenkarte Kühle Orte](#)



BEREICH GESUNDHEIT
Hygiene, Infektionsschutz und
Umweltmedizin



stadt
oberhausen



36 von 38 in Zusammenstellung

Maßnahmen zum Schutz älterer Menschen

- Perspektivisch:
 - Direkte Ansprache vor Ort (z.B. in Pflegeheimen/Seniorencafés)
 - Sensibilisierung von Angehörigen
- Ideen aus anderen (internationalen) Städten:
 - Trinkpatenschaften / „Hitze-Buddys“ (ehrenamtlich)
 - Hitzetelefon: Bei Anliegen anrufen und/oder regelmäßig angerufen werden
 - Cooling Centers / Hitzetaxi



Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit!

umwelthygiene@oberhausen.de



BEREICH GESUNDHEIT
Hygiene, Infektionsschutz und
Umweltmedizin

